

Allgemeine Geschäftsbedingungen
zur Software-Überlassung und Datenbanknutzung
der ITscope GmbH, Karlsruhe („AGB“), Stand 29. Oktober 2010

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Die ITscope GmbH (nachfolgend „ITscope“) schließt Verträge zur Nutzung der Datenbank „ITscope CommerceDB“ sowie der Nutzung und Überlassung der Schnittstelle „ITscope Web Service“ sowie der Software „ITscope MarketViewer“ mit ihren Kunden ausschließlich auf der Grundlage dieser AGB ab. Entgegenstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden wird hiermit ausdrücklich widersprochen.
- (2) Diese AGB sind auch die Grundlage künftiger Leistungen der ITscope, selbst wenn ihre Einbeziehung nicht erneut ausdrücklich vereinbart wird, es sei denn ITscope bietet ihre Leistungen dann zu geänderten AGB an.
- (3) Diese AGB gelten nur gegenüber Unternehmen im Sinne von § 310 Abs. 1 BGB. Sie gelten in Verbindung mit einem individuellen Nutzungsvertrag oder einer individuellen Leistungsvereinbarung mit dem Kunden.

§ 2 Leistungen der ITscope GmbH

- (1) ITscope bietet die Nutzung der von ihr erstellten und verwalteten Online-Handelsdatenbank „ITscope CommerceDB“ (nachfolgend „CommerceDB“), sowie die Nutzung von Datenbanken Dritter (nachfolgend „Content Services“) für Zugangsberechtigte an. Die Schnittstelle zur Nutzung der Daten ist der „ITscope Web Service“ (nachfolgend „IWS“). Des Weiteren stellt ITscope die Software „MarketViewer“ zur Verfügung, mit Hilfe derer die Daten der CommerceDB mittels der Schnittstelle IWS abgerufen werden können.
- (2) Der Umfang der Nutzungsberechtigung des IWS sowie der Daten der CommerceDB ergibt sich aus den zwischen ITscope und dem jeweiligen Zugangsberechtigten geschlossenen Nutzungsvertrag. Insbesondere ist die Nutzung des IWS außerhalb der Anwendung MarketViewer nur bei einzelvertraglicher Regelung oder schriftlicher Genehmigung durch ITscope zulässig. Für den Fall der Zuwiderhandlung behält sich ITscope die Prüfung rechtlicher Schritte und die Erhebung von Schadensersatzansprüchen ausdrücklich vor.
- (3) Soweit die Nutzungsberechtigung mehrere Nutzungslizenzen enthält, bestimmt die Anzahl der Nutzungslizenzen der Anzahl der gleichzeitig gestatteten Zugriffe auf den IWS Server, d.h. die maximale Anzahl der Nutzer, die gleichzeitig beim IWS Server per Login eine Datenverbindung aufbauen dürfen.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die Nutzung ist auf Gewerbetreibende beschränkt. Insbesondere sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:
 - Der Kunde hat seinen Sitz oder Wohnsitz und gewöhnlichen Aufenthalt innerhalb der Bundesrepublik Deutschland **und**
 - ist (als Kaufmann) im Handelsregister eingetragen oder legt einen gültigen Gewerbeschein vor **und**
 - der Kunde übermittelt, soweit vorhanden, einen Firmenbriefbogen mit den unternehmensrelevanten Daten sowie eine Kopie des Gewerbenachweises per Fax, Postweg oder auf elektronischem Weg.
- (2) Kunden, die ihren Firmen- oder Wohnsitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland haben, können zur Nutzung zugelassen werden, wenn sie – soweit möglich – Nachweise vorlegen, die der deutschen Handelsregistereintragung bzw. dem Gewerbeschein entsprechen.

§ 4 Registrierung und Vertragsverhältnis

- (1) Voraussetzung für die Zulassung eines Kunden und damit für den Abschluss des Nutzungsvertrags ist die Registrierung in elektronischer Form bei ITscope, einem mit ITscope verbundenen Unternehmen oder einem von ITscope dazu bestimmten Partnerunternehmen.

- (2) Durch die Registrierung wird kein Anspruch auf Zulassung begründet. Die Zulassung des Kunden durch ITscope und – im Falle einer verbindlichen Registrierung - die Annahme des Nutzungsvertrags wird dem Kunden durch Übermittlung der Zugangsdaten angezeigt. Die Übermittlung begründet gleichzeitig den Beginn eines in § 5 näher bestimmten 30-tägigen kostenlosen Testzeitraums.
- (3) Die Zugangsdaten sind nicht übertragbar und dürfen nicht veräußert werden. Der Kunde verpflichtet sich, die ihm übermittelten Zugangsdaten vor dem unberechtigten Zugriff Dritter zu schützen.
- (4) Der Kunde sichert zu, dass die von ihm gemachten Angaben vollständig und richtig sind. Der Kunde verpflichtet sich, eine Änderung der von ITscope anlässlich der Registrierung oder des Vertragsschlusses abgefragten Daten, der Handelsregistereintragung, des Gewerbenachweises und/oder der Postanschrift unverzüglich mitzuteilen.

§ 5 Testzeitraum, Vertragslaufzeit

- (1) Der Kunde ist nach Zulassung berechtigt, IWS, MarketViewer und/oder den its.shop in von ITscope frei festlegbarem Umfang 30 Kalendertage ab Zugang der Zugangsdaten kostenlos zu nutzen. ITscope ist berechtigt, ohne Angaben von Gründen den Testumfang oder die Dauer des Testzeitraums einzuschränken.
- (2) Ist die Registrierung an ein Vertragsverhältnis geknüpft („verbindliche Registrierung“), kann dieses während des Testzeitraums jederzeit mit sofortiger Wirkung schriftlich oder per E-Mail durch den Kunden gekündigt werden.
- (3) Schließt der Kunde innerhalb des Testzeitraums keinen Vertrag mit ITscope, so besteht erst nach Ablauf von sechs Monaten wieder das Recht auf eine erneute Testzeit.
- (4) Schließt der Kunde während des Testzeitraums einen Vertrag mit ITscope, beginnt die Vertragslaufzeit, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist, mit Übermittlung der Zugangsdaten und endet ein Jahr nach Ende des Testzeitraums. Die Vertragslaufzeit verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn der Kunde nicht spätestens zwei Wochen vor Ende der Vertragslaufzeit schriftlich kündigt.

§ 6 Nutzung der CommerceDB

- (1) Die durch ITscope bereitgestellte Datenbank CommerceDB ist in allen ihren Teilen urheberrechtlich geschützt. ITscope gewährt dem Kunden, soweit nicht durch § 10 anderweitig geregelt, keine weiteren Nutzungsrechte an den enthaltenen Daten außer zu Recherche- und Informationszwecken sowie zu Auswertungen im normalen Geschäftsgang.
- (2) Preis- und Verfügbarkeitsinformationen der Distributoren dürfen nur für interne Geschäftsprozesse verwendet und nicht an Dritte weitergegeben werden. Der Kunde verpflichtet sich, bei der Verwendung von Daten, die von Distributoren zur Verfügung gestellt werden, die Nutzungsbedingungen der jeweiligen Distributoren zu beachten.
- (3) Bilder, Datenblätter und technische Produktdaten dürfen – mit Ausnahme der in § 10 geregelten Content Services – ohne vorherige Genehmigung von ITscope nicht extrahiert und weiterverwendet werden.

§ 7 Richtigkeit der bereitgestellten Daten

- (1) Die Bearbeitung der durch ITscope bereitgestellten Daten (insbesondere Angaben zu Preis und Lieferbarkeit der in der CommerceDB vorhandenen Produkte) sowie die von ITscope vermittelten Daten Dritter (insbesondere Produktinformationen von CNET Channel und/oder DCI AG) erfolgt auf Basis von allgemein – oder bei Großhändlern registrierten Gewerbetreibenden des ITK-Sektors – zugänglichen sowie durch die jeweiligen Hersteller und Großhändler veröffentlichten Produkt-, Preis- und Lieferbarkeitsdaten.
- (2) Eine Überprüfung der Richtigkeit der von ITscope aus öffentlichen Quellen bzw. von Herstellern oder Großhändlern übernommenen und an den Kunden weitergelieferten Daten ist ITscope nicht möglich und von ITscope auch nicht geschuldet. ITscope darf daher, solange bei ihr keine offenkundigen Anhaltspunkte für die Unrichtigkeit bestimmter Daten vorliegen, auf die Richtigkeit und Vollständigkeit der ihr vom Hersteller, Großhändler oder Dritten (CNET Channel, DCI AG) erworbenen oder überlassenen, sowie aus allgemein zugänglichen Quellen bezogenen Daten verlassen und diese ohne weitere Prüfung an den Kunden weiterreichen.

§ 8 Schnittstellen zu Großhändlern

- (1) Der Kunde kann ITscope mit der Einrichtung von Schnittstellen zum Abruf von Echtzeit-Preis- und Verfügbarkeitsanfragen sowie zur Integration individueller Preislisten des Kunden in den IWS beauftragen.
- (2) Zur Beauftragung genügt es, innerhalb des MarketViewers die für den Online-Zugang des Großhändlers, zu dem die Schnittstelle eingerichtet werden soll, erforderlichen Zugangsdaten des Kunden in die entsprechenden Eingabefelder einzutragen.
- (3) Der Auftrag ist unentgeltlich und für ITscope nicht bindend.
- (4) ITscope setzt geeignete gängige Verschlüsselungsverfahren und Authentifizierungsmaßnahmen ein, um die Vertraulichkeit der eingegebenen Kundendaten sowie der individuellen Preislisten des Kunden sicherzustellen.
- (5) Die Funktionsfähigkeit und Erreichbarkeit der Schnittstellen liegt im Ermessen der Großhändler und kann von ITscope daher nicht gewährleistet werden.

§ 9 Content Services

Der Kunde beauftragt ITscope, soweit im Nutzungsvertrag durch die Zugangsstufe festgelegt (z.B. „Content Basic“ / „DCI Profi-Partnerschaft“, „Content Advanced“ oder „DCI Content“), mit der Bereitstellung oder Vermittlung von „Content Services“. Diese beinhalten die Nutzungsrechte an Daten Dritter (DCI AG, CNET Channel).

§ 10 Einräumung von Nutzungsrechten im Rahmen von Content Services

- (1) Der Kunde erhält an den im Rahmen von „Content Services“ vermittelten Daten einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte, die ferner gemäß den nachfolgenden Merkmalen beschränkt sind:
 - a) Die Nutzung der vertragsgegenständlichen Daten ist dem Kunden innerhalb seiner Firma sowie deren Internetseiten gestattet.
 - b) Bei der Veröffentlichung auf Internetseiten sind die vertragsgegenständlichen Daten mit einem entsprechenden Copyrightvermerk „Technische Daten Copyright DCI AG / CNET Channel, Technische Änderungen und Irrtümer vorbehalten“ deutlich sichtbar zu versehen. Zusätzlich ist ein Logo von DCI sowie CNET Channel auf jeder Internetseite zu veröffentlichen, in der die vertragsgegenständlichen Daten verwendet werden. Falls die Datenblätter von DCI gehostet und zur Verfügung gestellt werden, sorgt DCI für die Darstellung des aktuellen Copyrightvermerkes.
- (2) Der Kunde ist sowohl während der Laufzeit dieses Vertrages als auch nach dessen Vertragsende nicht berechtigt, die vertragsgegenständlichen Daten oder Teile hiervon weiterzugeben, unterzulizenzieren, zu vervielfältigen oder zu verbreiten, es sei denn, ITscope hat gegenüber dem Kunden diesbezüglich vorab ausdrücklich eine schriftliche Genehmigung erteilt.
- (3) Vom Nutzungsrecht ausdrücklich ausgeschlossen sind die Produktbilder und Marketingtexte. Auf diesen Informationen können Nutzungsrechte anderer, z.B. des Herstellers, liegen, die durch eine Nutzung seitens des Kunden verletzt werden würden.

§ 11 Verpflichtung zur Löschung von Daten

- (1) Im Falle der Beendigung des Vertragsverhältnisses oder nach Ablauf oder Kündigung des Testzeitraums nach § 5 ist der Kunde verpflichtet, alle ihm während der Vertragslaufzeit bzw. der Testzeit überlassenen vertragsgegenständlichen Daten, einschließlich Sicherungskopien und Dokumentation, vollständig zu löschen.
- (2) Der Kunde ist nicht berechtigt, die Daten im Rahmen einer Übergangszeit nach Vertragsende gemäß § 10 (1) weiter zu nutzen. Die Löschung der Daten, sowie die vollständige Übergabe aller überlassenen Dokumente ist innerhalb von zehn Kalendertagen nach Vertragsende schriftlich ITscope zu bestätigen.

§ 12 Haftung, Mängel

- (1) Soweit ein Kaufgeschäft vorliegt, ist ITscope nach ihrer Wahl zur Nacherfüllung in Form der Mangelbeseitigung oder zur Lieferung einer neuen, mangelfreien Sache berechtigt. Im Fall der Man-

gelbeseitigung trägt ITscope alle zum Zweck der Mangelbeseitigung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten, soweit sich diese nicht dadurch erhöhen, dass die Kaufsache an einen anderen Ort als dem Erfüllungsort verbracht wurde. Mängelansprüche des Kunden setzen ferner voraus, dass dieser seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist.

- (2) ITscope haftet stets und immer nach den gesetzlichen Bestimmungen unter folgenden Voraussetzungen und in folgendem Umfang:
 - a. Ohne Einschränkung, sofern ITscope für Vorsatz haftet, sofern ITscope für die Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit von Personen haftet, in den Fällen einer zwingenden Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz sowie im Fall der Unrichtigkeit einer von ITscope gegebene Beschaffenheitsgarantie;
 - b. Die Haftung von ITscope ist auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden beschränkt, sofern ITscope für grobe Fahrlässigkeit haftet, sofern dem Kunden ein Anspruch auf Schadensersatz statt der Leistung zusteht oder sofern ITscope Verschulden bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) zur Last liegt.
 - c. Angesichts der sehr geringen Vergütungshöhe für jeden gelieferten Datensatz wird die Haftung im Fall der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht auf einen Höchstbetrag in Höhe von € 150,00 je Schadensereignis begrenzt, sofern nur leichte Fahrlässigkeit vorliegt.
- (3) ITscope haftet nicht für Schäden aufgrund technischer Probleme durch Programmabstürze, Ausfälle des IWS Servers, Datenverluste oder Übertragungsfehler, soweit nicht ein Fall nach § 12 (2) vorliegt.
- (4) Die Erstellung der vertragsgegenständlichen Daten erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen auf Basis allgemein zugänglicher oder durch die jeweiligen Hersteller oder Distributoren veröffentlichten Produkt-, Preis- und Lieferbarkeitsdaten. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der vertragsgegenständlichen Daten wird aufgrund des Umstandes, dass die Daten nicht selbst erhoben werden, sondern aus öffentlichen Quellen oder von Dritten bezogen werden, keine Gewähr übernommen, soweit nicht ein Fall nach § 12 (2) vorliegt.
- (5) Eine weitergehende als die in diesem § 12 vorgesehene Haftung ist ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen.
- (6) Der Kunde verpflichtet sich, ITscope im Innenverhältnis von allen etwaigen Ansprüchen Dritter, gleich aus welchem Rechtsgrund, freizustellen, die auf rechtswidriger Handlungen des Kunden oder inhaltlichen Fehlern der von diesem zur Verfügung gestellten Informationen beruhen, ausgenommen Ansprüche wegen Verletzung des Körpers. Dies gilt insbesondere für Urheber-, Datenschutz-, Marken- und Wettbewerbsrechtsverletzungen.

§ 13 Zugangssperre, Rücklastschriften

- (1) ITscope ist unter folgenden Voraussetzungen berechtigt, den Zugang zum MarketViewer bzw. zum ITscope Web Service vorübergehend zu sperren:
 - a. Die unter § 3 genannten Voraussetzungen bestehen nicht oder nicht mehr
 - b. Es kommt beim Einzug fälliger Forderungen der ITscope zu einer Rücklastschrift. In diesem Fall sind zudem die anfallenden Bankgebühren vom Kunde zu tragen, es sei denn, der Kunde hatte die Rücklastschrift nicht zu vertreten
 - c. Die in der zweiten Mahnung angegebene Zahlungsfrist verstreicht, ohne dass die angemahnte Forderung durch den Kunden bezahlt wurde
- (2) Die Zugangssperre entbindet nicht von der Zahlung der vertraglich vereinbarten regelmäßigen Zugangsgebühren
- (3) Die Zugangssperre wird wieder aufgehoben, sobald der Grund für die Sperre entfallen ist.

§ 14 Verschwiegenheit

Die Parteien verpflichten sich, über den Vertragsinhalt und über ihnen im Rahmen ihrer Zusammenarbeit bekannt werdende Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der jeweiligen anderen Partei auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses Schweigen zu bewahren und diese weder zu verwerten noch anderen Personen mitzuteilen. Dies gilt neben den betrieblichen Unternehmens-

abläufen insbesondere für alle Informationen, die als vertraulich bezeichnet werden oder als Betriebs- und Geschäftsgeheimnis erkennbar sind.

§ 15 Datenschutz

- (1) ITscope gewährleistet, soweit auf die von ITscope angebotenen Dienstleistungen anwendbar, die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen des BDSG sowie des TDDSG.
- (2) ITscope verpflichtet sich, dem Kunden auf Verlangen jederzeit über den gespeicherten Datenbestand, soweit er ihn betrifft, vollständig und unentgeltlich Auskunft zu geben.

§ 16 Schlussbestimmungen

- (1) Erfüllungsort für alle Leistungen ist der Geschäftssitz von ITscope, soweit nicht einzelvertraglich etwas Abweichendes vereinbart wurde.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein, so bleiben sie im Übrigen gleichwohl gültig. Die Vertragsparteien werden die unwirksame Bestimmung durch eine solche Bestimmung ersetzen, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise am nächsten kommt. Dasselbe gilt für Vertragslücken.
- (3) Alle Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zur Wirksamkeit der Schriftform. Die Vertragspartner genügen diesem Erfordernis auch durch Übersendung von Dokumenten in Textform, insbesondere durch Fax oder E-Mail, soweit nicht für einzelne Erklärungen etwas anderes bestimmt ist. Die Schriftformabrede selbst kann nur schriftlich aufgehoben werden. Anlagen sind Bestandteil des Vertrages.
- (4) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist München (Landgericht München I), sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen ist oder falls er seinen Sitz oder seine Niederlassung außerhalb der Bundesrepublik Deutschland hat.
- (5) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN Kaufrechts.